

# Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)

## Das Arbeitsmarktprogramm des Landes

Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche zu schaffen ist und bleibt vorrangiges Ziel des Landes Schleswig-Holstein. Dafür hat das Land im Rahmen der Zukunftsinitiative "Ziel: Zukunft im eigenen Land" mit dem Arbeitsmarktprogramm "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" (ASH 2000) für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rd. 275 Mio. EUR aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (170 Mio. EUR) und des Landes (105 Mio. EUR) bereitgestellt.

Um die Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein aktiv zu begleiten, wurde ASH 2000 bereits im Frühjahr 2004 neu ausgerichtet. Das Programm konzentriert sich auf sechs Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik bilden:

### A Arbeitsmarktintegration

Die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt im Rahmen des 10.000-Job-Programms für die Jahre 2005 und 2006 rd. 25 Mio. Euro aus ASH 2000 zur Flankierung der Eingliederungsaktivitäten der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen in der Einführungsphase des SGB II zur Verfügung. Durch Förderangebote wird dabei die Arbeit der regionalen Arbeitsmarktakteure in Schleswig-Holstein unterstützt. So können alle Chancen des neuen Systems schnellstmöglich wirken und sich für die Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger neue Perspektiven auf ihrem Weg in Beschäftigung eröffnen:

- Mit der Zahlung einer Prämie für jede erfolgreiche Vermittlung einer Zusatzjobberin oder eines Zusatzjobbers in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis sollen die Träger von Zusatzjobs in ihren Eingliederungsbemühungen gezielt unterstützt werden (ASH A 1).
- Mit ASH A 2 (vormals ASH 21) wird die Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gefördert.
- Mit dem Kombilohn (ASH A 3) sollen Anreize gesetzt werden, zusätzliche Arbeitsplätze in Unternehmen zu schaffen und diese mit Arbeitslosen
  - insbesondere Langzeitarbeitslosen – zu besetzen. Schleswig-holsteinische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Lohnkostenzuschüsse bei der sozialversicherungspflichtigen Einstellung von Arbeitslosen für das erste Jahr der Beschäftigung erhalten. Ergänzend dazu werden auch die Kosten für eine externe Qualifizierung der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters bezuschusst.
- Die berufliche Qualifizierung von Zusatzjobberinnen und Zusatzjobbern unterstützt das Land mit der Maßnahme ASH A 4.

### E Existenzgründung

Die Gründung einer eigenen Existenz ist für immer mehr Menschen eine Perspektive - gerade auch als Alternative zur Arbeitslosigkeit. Neben den vielfältigen hier im Land bestehenden Beratungs- und Finanzierungsangeboten für Gründerinnen und Gründer (Infos unter <http://www.wir-helfen-gruenden.de>) werden im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms des Landes auch gezielt Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus gefördert. Gründerinnen und Gründer, die sich mit Hilfe des von der Arbeitsverwaltung gezahlten Überbrückungsgeldes in den besonders strukturschwachen Gebieten Schleswig-Holsteins (Ziel 2 Gebiete) selbstständig machen, können eine ergänzende Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erhalten (ASH E 1).

Daneben gibt es die Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und das Angebot des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa) zur Förderung der Existenzgründungsberatung. Infos dazu unter <http://www.bafa.de>

### **I Impulse und Chancengleichheit**

Unter der Überschrift Impulse und Chancengleichheit richtet sich ASH 2000 an zwei im besonderen Interesse des Landes liegende arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte:

- Förderung innovativer Projektideen zur Beschreitung neuer Wege der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (ASH I 2)
- Verwirklichung einer chancengleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Hierzu gehören auch die Wiedereingliederung in den Beruf nach der Familienpause sowie die Möglichkeit, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit miteinander in Einklang zu bringen. Hierbei unterstützen Land und Europäischer Sozialfonds neben der Förderung der in allen Regionen des Landes vertretenen Beratungsstellen "Frau und Beruf" (ASH I 1) in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Hertie-Stiftung mit der neuen Fördermaßnahme "Audit Beruf und Familie " (ASH I 3) auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung neuer Angebote für eine familienbewusste Personalpolitik.

### **J Jugendliche**

Im Handlungsfeld Jugendliche sind alle ASH Fördermaßnahmen gebündelt, die sich speziell an Jugendliche richten. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stellt eine große politische Herausforderung dar und hat im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert. Es kommt entscheidend darauf an, die Arbeitsmarktchancen junger Leute zu stärken. Im Vordergrund steht dabei der Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung, zumindest aber einer arbeitsmarktfähigen Qualifizierung. Dies wird durch folgende Programmpunkte unterstützt:

- Ausbildungsberechtigten kleinen und mittleren Unternehmen wird ein Zuschuss zu den Kosten der Ausbildung für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze gewährt (ASH J 1).
- Mit Hilfe der Förderung von Trainingsmaßnahmen sollen junge, nicht berufsreife Menschen Grundqualifikationen erwerben, die die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung unterstützen (ASH J 2).
- Des Weiteren beteiligt sich das Land an den Lehrgangskosten der von den Handwerksbetrieben finanzierten überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ASH J 3).
- Gefördert werden Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der beruflichen Qualifizierung für jugendliche und heranwachsende Strafgefangene während des Strafvollzugs (ASH J 4).
- Für Sprachlehrgänge gibt es dann einen Zuschuss, wenn der Ausbau sprachlicher und sozialer Kompetenzen von Jugendlichen mit nicht deutscher Muttersprache gefördert wird, um einen erfolgreichen Schulabschluss oder die Aufnahme einer Berufsausbildung zu ermöglichen (ASH J 5).
- Im Rahmen von ASH J 6 werden regionale Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer für die Beratung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher gefördert.
- FÖN (ASH J 7) hat zum Ziel, Fördernetzwerke zwischen den beteiligten Institutionen zu bilden, mit deren Hilfe regionale schulische Projekte während der Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Bildung entstehen.

### **M Mittelstand**

In ASH M sind die Förderungen aus dem Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein zusammen gefasst, die sich konkret und zum Teil unter Einbeziehung der Hochschulen mit der Unter-

stützung des Mittelstandes befassen. Diese Programmpunkte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit finanziert. Dabei sollen besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Sicherung und dem Ausbau von Arbeitsplätzen unterstützt werden:

- Die Hochschulen sollen sich mit regional ansässigen Unternehmen (KMU) vernetzen und Wissens- und Kompetenztransfer leisten (ASH M 1).
- KMU, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und zukunftssichere Arbeitsplätze sichern und ausbauen wollen, können sich hierzu über die Fördermaßnahme "Potenzialberatung" (ASH M 2) Unterstützung durch externe Beratung einkaufen. Neben Themen wie z.B. Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen oder Personalentwicklung kann im Zusammenhang mit Finanzierungsanträgen auch Beratung zur Verbesserung ihrer Kreditversorgung gefördert werden.
- KMU, die an Hochschulen und Fachhochschulen qualifiziertes Personal im eigenen Unternehmen einsetzen, um innovative Wege zu gehen, erhalten befristete Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von "Innovationsassistentinnen und -assistenten" (ASH M 3).

Durch diese Maßnahmen wird die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Hochschulen im Lande gestärkt.

## Q Qualifizierung

In ASH Q sind die Förderungen aus dem Arbeitsmarktprogramm des Landes zusammen gefasst, die sich konkret mit Weiterbildungsmaßnahmen befassen. Diese Programmpunkte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit finanziert.

In der heutigen Wissensgesellschaft ist Weiterbildung ein Schlüsselthema zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Mit einer verbesserten Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und verbesserten Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg nach der "Familienphase" soll deren Wettbewerbsfähigkeit sowie die der Unternehmen des Landes gestärkt und zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert werden:

- Hilfen für den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen sind in ASH Q 1 geregelt.
- Wissenschaftliche Weiterbildung im Bereich der Hochschulen (ASH Q 3) sowie Weiterbildungsverbände / Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur (ASH Q 2) tragen in einem großen Maß zum Angebot an qualifizierter Weiterbildung bei.
- Mit der Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (ASH Q 4) wird eine Förderlücke geschlossen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen gleichermaßen hilft, im Rahmen des Wettbewerbs mit anderen Unternehmen vorhandene Arbeitsplätze zu halten.

Nach: Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) (20004): Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH2000)

